

GEMEINDEAMT
NEUKIRCHEN AN DER ENKNACH
5145 Neukirchen a.d. Enknach
Dorfplatz 1
pol. Bezirk Braunau am Inn
Tel.: 07729/2255-0, Fax: 07729/2255-16
e-Mail: gemeinde@neukirchen.ooe.gv.at



Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch post.at
8/2013

Liebe Neukirchnerinnen und Neukirchner!

Als Bürgermeister von Neukirchen bin ich stets um Einigkeit bemüht. Daher ist es mir ein großes Anliegen, Ihnen in einer vieldiskutierten Angelegenheit klärende Information zukommen zu lassen.

Herr Dr. Gerhard Roitner hat unter anderem in öffentlichen Leserbriefen Äußerungen getätigt, die ich hier klarstellen möchte. Unter Androhung der Kündigung des Werkvertrages mit der Gemeinde Neukirchen hat Herr Dr. Roitner folgende Forderungen an die Gemeinde Neukirchen gestellt, denen wir seitens der Gemeinde nicht entsprechen konnten:

- **Gewünschte Ordination in der betreubaren Wohnanlage:**

Diese Anlage befindet sich im Eigentum eines gemeinnützigen Wohnungsunternehmens. Die Gemeinde Neukirchen kann daher die Räumlichkeiten gar nicht, wie fälschlicherweise kolportiert, gewinnbringend verkaufen oder vermieten. Ob etwaige Apotheken- und Praxisräume einer ähnlich hohen Förderung wie die betreubaren Wohnungen bedürfen, liegt nicht im Ermessen der Gemeinde Neukirchen.

- **Kanalanschlussgebühren:**

Die Kanalanschlussgebühren für die Arztpraxis wurden nach der von der Aufsichtsbehörde genehmigten und gültigen Gebührenordnung verrechnet und vorgeschrieben. Eine Ermäßigung oder gar Befreiung wäre nicht nur rechtswidrig, sondern auch den Neukirchnerinnen und Neukirchnern gegenüber nicht vertretbar.

- **Schneeräumung eines Privatparkplatzes:**

Die gewünschte Schneeräumung samt Haftungserklärung der privaten Arztparkplätze wurde vom Gemeindevorstand nicht befürwortet. Hauptgrund dafür war, dass eine Folgewirkung nicht absehbar ist. Für die Neukirchnerinnen und Neukirchner könnte es schwer nachvollziehbar sein, warum andere Privatparkplätze, die auch von Kunden und Patienten der Apotheke und Arztpraxis genutzt werden, nicht auch geräumt werden sollten.

Herr Dr. Roitner hat zwischenzeitlich den Gemeindearzt-Werkvertrag mit der Gemeinde Neukirchen gekündigt. Als Konsequenz daraus ergibt sich im Wesentlichen für uns Neukirchnerinnen und Neukirchner, dass Herr Dr. Roitner **ab 01. September 2013** die Totenbeschau nicht mehr durchführen wird, was ich sehr bedauere.

Deshalb ersuche ich Sie, liebe Neukirchnerinnen und Neukirchner, im Falle eines Todesfalles mit Dr. Peter Reichsöllner, Arzt für Allgemeinmedizin in der Nachbargemeinde Schwand i.L., (Tel.: 07728/213) Kontakt aufzunehmen. Dr. Reichsöllner hat in Neukirchen bereits bisher Totenbeschauen vorgenommen. Außerdem darf jeder im neuen hausärztlichen Notdienstsprengel diensthabende Arzt die Totenbeschau durchführen. Unter der Telefonnummer 141 erhalten Sie jederzeit Auskünfte über den ärztlichen Bereitschaftsdienst im hausärztlichen Notdienstsprengel.

Die Praxis- und Apothekentätigkeit von Herrn Dr. Roitner wird entgegen aller Gerüchte weiterhin in uns gewohnter Weise durchgeführt.

Ihr Bürgermeister und die Obmänner aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen


Mag Johann Prillhofer


Franz Kupfner


Albert Huber


Franz Mühlbauer